

Hygienemaßnahmen Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis



Ausstattung der Lehrkräfte:

Alkoholfreie Desinfektionstücher, Flüssig-Desinfektion, Flüssigseife, Einmalhandtücher aus Papier
Plastikhandschuhe für die Saiteninstrumente

Allgemein verbindliche Hygienevorgaben für die Lehrkräfte

Vor Beginn des Unterrichts müssen Alle die Hände waschen (bei den Schülern nachfragen!).

Der Unterrichtsraum muss regelmäßig gelüftet werden, möglichst nach jeder Stunde.

Die Türklinken sollen zu Beginn und am Ende des Unterrichtsnachmittags desinfiziert werden.

Im Unterricht benutzte Tischoberflächen sind am Ende des Unterrichtstags mit Desinfektionstuch abzuwischen

Grundsätzlich sind die geltenden Abstandsregelungen (mindestens zwei Meter) einzuhalten.

Beim Unterricht mit drei Teilnehmenden (einschließlich der Lehrkraft) ist auf eine entsprechende Verteilung der Personen im Raum zu achten

Allgemeine Hygienehinweise für Schüler, Eltern, Lehrer

Wege-Kennzeichnungen und Hinweise in den Gebäuden beachten

Gruppenbildungen vermeiden

Beim Zugang in die Gebäude, in den Fluren und auf dem Weg zur Toilette ist das Tragen eines Mund- / Nasenschutzes verpflichtend

Im Unterrichtsraum dürfen sich jeweils nur die am Unterricht direkt beteiligten Personen befinden. Schüler, die zum Unterricht kommen, sollen in größerem Abstand zur Tür des Unterrichtsraums warten, bis der vorherige Schüler den Raum verlassen hat. Eltern sollten ihre Kinder nach Möglichkeit ab dem Eingang zum Schulgebäude allein zum Unterrichtsraum gehen lassen.

Bei Erkältungssymptomen sind Schüler, Eltern, und Lehrer verpflichtet, zu Hause zu bleiben

Die Hustenetikette (Husten in die Armbeuge) ist zu beachten

Die täglichen Kontakte sind zu dokumentieren, damit ggf. Infektionsketten schnell nachverfolgt werden können

Instrumentenspezifische Hinweise

Tasteninstrumente

Vor Beginn des Unterrichts Hände waschen. Wo immer möglich, sollen zwei Tasteninstrumente im Abstand von mindestens zwei Metern jeweils für Schüler und Lehrer im Raum vorhanden sein. Bei Bedarf kann ein zusätzliches E-Piano bereitgestellt werden. Steht nur ein Klavier zur Verfügung, ist die gleichzeitige Verwendung der Instrumente nicht möglich. **Die Tastaturen sind regelmäßig mit alkoholfreien nicht zu feuchten Desinfektionstüchern abzuwischen.** Zur Schadensvermeidung an der Mechanik ist das Aufsprühen von Desinfektionsmittel auf die Tastaturen unbedingt zu vermeiden, da die Flüssigkeit zum Aufquellen des Holzes und dem Ablösen des Tastenbelags führt.

Saiteninstrumente

Vor dem Einstimmen der Instrumente **müssen alle Beteiligten sich vorher immer intensiv die Hände waschen** (20 – 30 Sekunden, Flüssigseife, Einmalhandtücher). Das Tragen von Plastikhandschuhen durch die Lehrkraft wird für diese Unterrichtsphase empfohlen. **In der Einstimmungsphase sollen alle Beteiligten einen Mundschutz tragen.** Danach kann der Mundschutz unter Einhaltung des Mindestabstands wieder abgenommen werden. Bei Instrumenten mit Kinnhalter ist beim Einstimmen ein Papierhandtuch auf den Kinnhalter zu legen. Im Unterricht spielen Schüler und Lehrer jeweils auf ihren eigenen Instrumenten.

Schlaginstrumente

Es dürfen jeweils nur eigene Schlägel verwendet werden. Die Schlaginstrumente sind auf mindestens zwei Meter Abstand zu positionieren.

Blasinstrumente

Bei Bläsern ist der Mindestabstand während des Unterrichts auf mindestens vier Meter zu erhöhen. Der Unterricht ist hier nur in großen Klassensälen durchzuführen. Die Aufstellung soll so erfolgen, dass ein direktes aufeinander zu blasen vermieden wird. Ein Durchblasen oder Durchpusten der Instrumente darf nicht stattfinden.

Nach jeder Unterrichtsstunde muss fünf Minuten intensiv gelüftet werden, bevor die nächste Unterrichtsstunde beginnt. Wenn möglich, sollte bei offenem Fenster unterrichtet werden. Der Austausch von Instrumenten und Mundstücken ist nicht gestattet.

Häufigeres Speichelablassen hat in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß zu erfolgen, das nach jeder Unterrichtseinheit **nur von dem jeweiligen Nutzer entsorgt** wird. Speichelreste am Boden sind durch Desinfektionstücher (REOSEPT WD plus Wipes) aufzunehmen, die direkt entsorgt werden.

Im Unterricht genutzte Oberflächen (Instrumentenkofferablage, Tischablageflächen etc.) sind nach der jeweiligen Unterrichtseinheit mit einem Desinfektionstuch (RHEOSEPT WD plus Wipes) zu reinigen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur eigene Notenständer benutzen, die mitzubringen sind.

Vor Beginn des Unterrichts und nach dem Unterricht ist das intensive Händewaschen verpflichtend.

Eine Kontakterfassung ist verbindlich vorzunehmen.

Musikmäuse-, Rasselbände- und Notenwichtelkurse

Auf dem gesamten Schulgelände sowie in den Unterrichtsgebäuden besteht Maskenpflicht für die erwachsene Begleitperson bis zum Betreten des Unterrichtsraums. Während des Unterrichts ist die Maskenpflicht aufgehoben. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Erwachsene, die Ihre Kinder zum Unterricht bringen, sind verpflichtet, sich an den jeweiligen Unterrichtstagen in eine Liste einzutragen (bitte einen eigenen Stift mitbringen), damit bei Bedarf eine zeitnahe Nachverfolgung der Kontakte durch das Gesundheitsamt ermöglicht werden kann. Beim Bringen und Abholen der Kinder sollte bitte außerhalb des Gebäudes bis zum Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende gewartet werden. Kontakte mit Regelschulkindern sollten möglichst vermieden werden. Der Aufenthalt wartender Begleitpersonen während des Unterrichts ist innerhalb des Schulgebäudes (auch im Treppenhaus) so kurz wie nötig zu gestalten.

Alle am Unterricht Teilnehmenden waschen sich vor dem Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende die Hände. Kinder und Erwachsene mit Krankheitssymptomen können nicht am Unterricht teilnehmen und müssen in diesem Fall zu Hause bleiben.

Die Kinder – bei Eltern-Kind-Gruppen auch die Erwachsenen - bringen ihr eigenes Sitzkissen mit.

Hinweise für die Lehrkräfte

Die Zahl der Teilnehmenden in den Gruppen ist je nach Raumgröße auf sechs bis zehn Kinder begrenzt. Für Eltern-Kind-Gruppen liegt die Obergrenze bei zehn Teilnehmenden (fünf Kinder, fünf Erwachsene).

Der Unterrichtsraum ist vor und nach dem Unterricht zu lüften. Während des Unterrichts soll eine Lüftungspause erfolgen, sofern nicht bei offenem Fenster unterrichtet werden kann.

Instrumente der Musikschule, die im Unterricht eingesetzt werden, sollen nicht unter den Kindern getauscht werden. Schlägel, Trommeln u. ä. ist vor der Weitergabe an die Kinder zu desinfizieren.

Beim Vorsingen durch die Lehrkraft ist ein Abstand zur Gruppe von mindestens drei Metern einzuhalten. Das Singen sollte nur in reduzierter Form erfolgen, und die Kinder dabei immer auf größtmöglichen Abstand voneinander sitzen. Zu empfehlen ist, dass jedes Kind für die Dauer des Unterrichts seinen festen Platz hat. Wenn die örtlichen Gegebenheiten es zulassen, kann bei geeigneter Witterung unter Einhaltung der Abstände das Singen auch im Freien stattfinden.

Bei Bewegungsspielen und Tänzen ist darauf zu achten, dass die Kinder sich nicht gegenseitig anfassen.